

ZUCHTBUCH

über den Ursprung der Rasse
ÖSTERREICHISCHES REITPONY

STAND: Mai 2024 | ZVR: 05470469

www.zuchtverband-stadlpaura.at

ZUCHTVERBAND STADL-PAURA | Stallamtsweg 1 | 4651 Stadl-Paura
Tel: +43 (0) 506902-3150 | e-Mail: info@zuchtverband-stadlpaura.at



ZUCHTVERBAND
STADL-PAURA

Inhalt

I. Einleitung	3
II. Zielsetzung.....	3
III. Grundsätze.....	3
1. Anzahl der Vorgenerationen	3
2. Abstammungsaufzeichnungen	3
2.1 Rasse.....	4
2.2. Kennzeichnung und Identifizierung.....	4
2.3. Name.....	4
2.4. Geburtsangaben.....	4
2.5. Züchter.....	4
2.6. Zuchtbuchabteilung	4
2.7. Eltern.....	4
2.8. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen.....	4
3. Rassemerkmale	4
3.1. Allgemeine Beschreibung und Verwendung	4
3.2. Größe	5
3.3. Exterieur.....	5
4. Definition der Kennzeichnung	6
5. Grundlegendes Zuchtziel	6
6. Aufbau des Zuchtbuches	6
6.1. Stuten.....	6
6.2. Hengste.....	7
7. Ahnenreihen	8
IV. Schlussbemerkungen.....	8
Anhang.....	9

Grundsatzdokument

Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichisches Reitpony. Grundsätze und Regeln für Zuchtorganisationen der EU im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/353/EWG) vom 11. Juni 1992 mit Kriterien für die Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse Österreichisches Reitpony führen oder anlegen.

I. Einleitung

Österreichische Reitponys repräsentieren Sportpferde im Kleinpferdeformat. Sie sind mit allen „Reitferdepoinis“ ausgestattet. Sie sind optimale Pferde für reitsportlich orientierte Kinder und Jugendliche. Aufgrund ihrer Charakter- und Leistungseigenschaften sind sie aber auch als vielseitige Freizeitpferde geeignet.

Dieses Grundsatzdokument dient dazu, möglichst universelle Reitpferde im Kleinpferdeformat, bei guter Gesundheit und hervorragenden Interieureigenschaften zu züchten.

II. Zielsetzung

Die Führung des Ursprungszuchtbuches verfolgt nachstehende Ziele:

1. Zucht eines Kleinpferdes mit vielseitiger Verwendungsmöglichkeit als Sportpferd.
2. Erhaltung und Weiterentwicklung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieur-eigenschaften bei guter Gesundheit und Leistungsbereitschaft

III. Grundsätze

Der Zuchtverband Stadl Paura, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, stellt für die Rasse Österreichisches Reitpony die Grundsätze gemäß des Anhangs der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 Absatz 3b wie folgt auf:

1. Anzahl der Vorgenerationen

Im Zuchtbuch der Rasse Österreichisches Reitpony sind mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Österreichisches Reitpony bzw. der anerkannten Fremdrassen lt. Anhang A zu erfassen.

2. Abstammungsaufzeichnungen

In den Abstammungsaufzeichnungen sind für das betreffende Zuchttier und dessen 3 Vorgenerationen einzutragen:

2.1 Rasse

Eingetragen werden Tiere der Rasse Österreichisches Reitponys bzw. anerkannte Fremdrassen lt. Anhang A. Der Name der anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A ist für Tiere zu verwenden, die zur Kreuzungszucht aus andersrassigen Zuchtbüchern in die Hauptabteilung des Österreichischen Reitponys eingetragen werden. Sie behalten diese Rassebezeichnung. Nachkommen davon sind ausschließlich als „Österreichisches Reitpony“ zu bezeichnen.

2.2. Kennzeichnung und Identifizierung

Die Grundfarbe sowie die Abzeichen werden festgestellt und aufgezeichnet.

2.3. Name

2.4. Geburtsangaben

- a) Geburtsdatum und Geburtsort
- b) Geschlecht

2.5. Züchter

Name und Anschrift

2.6. Zuchtbuchabteilung

Die betreffende Abteilung des Zuchtbuches entsprechend Punkt 5.

2.7. Eltern

2.8. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen

- a) Name und Anschrift der für die Rasse Österreichisches Reitpony anerkannten Zuchtorganisation
- b) Beschreibung der Exterieur- und Interieurmerkmale gemäß den jeweiligen Kriterien des entsprechenden Eintragungsabschnittes der Hauptabteilung

3. Rassemerkmale

3.1. Allgemeine Beschreibung und Verwendung

Gezüchtet wird das Österreichische Reitpony als Rasse mit besonderer Eignung für den Reitsport.

Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, der Rittigkeit, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufes und der Gesundheit ideale Leistungs- und Freizeitpferde sind.

Auf dieser Grundlage wird die Zucht von Österreichischen Reitponys mit einer Schwerpunktveranlagung für die Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit angestrebt.

3.2. Größe

Idealmaß (Stockmaß) 142 - 148 cm

3.3. Exterieur

Typ

Das Österreichische Reitpony steht im Typ eines Kleinpferdes im Sportpferdemodell. Es ist mit allen Reitpferdepoints ausgestattet. Vertreter der Rasse sind edle blutgeprägte Pferde. Der Kopf ist ausdrucksstark mit großem Auge, der Geschlechtsausdruck ist deutlich erkennbar.

Körperbau

Der Körperbau ist harmonisch und für Reitzwecke jeder Art geeignet. Dazu gehören ein mittellanger, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte, schräge Kruppe und eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Das Österreichische Reitpony hat weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten Hufen. Außerdem sind eine korrekte, d.h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkelt Hinterbein erwünscht.

Bewegungsablauf

Der Bewegungsablauf ist taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub wird erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen.

3.3. Sonstige Merkmale

Charakter

Das Österreichische Reitpony zeichnet sich als umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes, zuverlässiges und mit hoher Rittigkeit ausgestattetes Pferd aus, welches bestens für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.

Gesundheit

Für die Eignung als Reitpferd verfügt das Österreichische Reitpony über eine robuste Gesundheit, über eine gute physi-

sche und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament. Weitere erwünschte Merkmale sind Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern.

4. Definition der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Pferden der Rasse Österreichisches Reitpony dient in Verbindung mit der grafischen und verbalen Beschreibung des Pferdes der Identifikation. Die Kennzeichnungsregeln der anerkannten Zuchtorganisationen müssen mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen und dem EU-Recht entsprechen.

5. Grundlegendes Zuchtziel

Gezüchtet wird das Österreichische Reitpony als Kleinpferderasse mit besonderer Eignung für den Reitsport.

Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, der Rittigkeit, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufes und der Gesundheit ideale Leistungs- und Freizeitpferde sind. Auf dieser Grundlage wird die Zucht von Tieren der Rasse Österreichisches Reitpony mit einer Schwerpunktveranlagung für die Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit angestrebt.

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

Als Selektionsparameter werden Gesundheitsparameter, Exterieurereigenschaften und die Leistungsveranlagung (Anhang I bis III) herangezogen.

6. Aufbau des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung für ein Zuchtbuch der Rasse Österreichisches Reitpony ist zumindest in folgende Abteilungen zu gliedern und folgende Mindestkriterien sind einzuhalten:

6.1. Stuten

Die Hauptabteilung gliedert sich in ein Grundbuch und ein Hauptstutbuch

6.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Reitpony oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und

- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Reitpony oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist
- sowie alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

▪ 6.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Reitpony oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Reitpony oder in einer Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und weiters die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang III.

Exterieur: Bei der Bewertung des Exterieurs muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab einem Alter von 2,5 Jahren.

6.2. Hengste

Die Hauptabteilung gliedert sich in ein Grundbuch und ein Haupthengstbuch

▪ 6.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Reitpony oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Reitpony oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist,
- sowie alle Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

▪ 6.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Reitpony oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Reitpony oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und weiters die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang III.

Exterieur: Bei der Bewertung des Exterieurs muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab einem Alter von 2,5 Jahren. Veranstaltungen zur Eintragung von Hengsten in das Haupthengstbuch werden ausschließlich von der das Ursprungszuchtbuch führenden Organisation ausgeschrieben und durchgeführt.

Leistung: Eingetragen werden Hengste, welche die Kriterien der Leistungsveranlagung gemäß Anhang II erfüllen.

7. Ahnenreihen

Pferde der Rasse Österreichisches Reitpony müssen 3 Vorgenerationen der Rasse Österreichisches Reitpony oder einer akzeptierten Fremdrasse lt. Anhang A aufweisen.

IV. Schlussbemerkungen

Zur Umsetzung der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für Pferde der Rasse Österreichisches Reitpony sind die anerkannten Zuchtorganisationen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, zur Kontaktaufnahme mit der Organisation, welche das Ursprungszuchtbuch der Rasse Österreichisches Reitpony führt, verpflichtet.

Für Pferde der Rasse Österreichisches Reitpony anerkannte Zuchtorganisationen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, sind zur Einhaltung der genannten Zuchtziele und der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches verpflichtet.

Die Organisation, welche das Grundsatzdokument über den Ursprung der Rasse Österreichisches Reitpony führt, veröffentlicht für Pferde der Rasse Österreichisches Reitpony den jeweils aktuellen Stand des Grundsatzdokuments auf der Website www.zuchtverband-stadlpaura.at.

Anhang

zum Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichisches Reitpony

Anhang I

Bewertung der äußeren Erscheinung der Zuchtpferde

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals Äußere Erscheinung sind bei Stuten 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 13 Hilfsmerkmale.

- Stuten:
1. Typ (T)
 2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
 3. Korrektheit des Ganges (GK)
 4. Schritt (S)
 5. Gangmechanik im Trab (GT)

- Hengste:
1. Typ (T)
 2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
 3. Korrektheit des Ganges (GK)
 4. Schritt (S)
 5. Gangmechanik im Trab (GT)
 6. Galopp (G)
 7. Freispringen (FS)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnoten-system, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der 5 oder 6 (Stuten) bzw. 7 (Hengste) Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die in Punkt 2 (Qualität des Körperbaues) erhaltene Wertnote ist der Mittelwert aus der Summe von 2a – 2g.

Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen. Die Farbverteilung wird nicht bewertet.

Maße:

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeit der Pferde.

Folgende Maße sind mindestens zu nehmen:

- Stockmaß-Widerrist (Angabe in Zentimetern)
- Rohrbein (Angabe in vollen und halben Zentimetern)

Anhang II

Leistungsveranlagung Hengste

Das Mindestalter der Hengste beträgt 3 Jahre. Es gibt für Hengste drei Möglichkeiten die Leistungsprüfung abzulegen:

- 30 Tage Test (Stationsprüfung)
- Kurzprüfung in Kombination mit Turniersport
- Turniersportprüfung

1.Stationsprüfung (30 Tage Test):

Die **Stationsprüfung** besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training), einem Fremdreitertest und einer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalen Interieur, Grundgangarten und Rittigkeit zu erfolgen.

Die einzelnen Merkmalsbereiche können durch Hilfsmerkmale weiter spezifiziert werden.

Im Merkmalskomplex „Grundgangarten“ ist eine Unterteilung in Schritt, Trab und Galopp vorzusehen.

Die Beurteilung der einzelnen Merkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus den einzelnen Wertnoten inklusive der Gewichtungen. Die Zuchtorganisation hat die Form der Ergebnisdarstellung ausdrücklich anzuführen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Österreichisches Reitpony ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

2. Kurzprüfung in Kombination mit einer Turniersportprüfung

Die Kurzprüfung wird grundsätzlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

Im Einzelnen werden die Pferde unter dem eigenen Reiter vorgestellt und in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Springanlage - Parcourspringen gemäß Anlage 3 oder 4
7. Rittigkeit - Fremdreiter

Zusätzlich benötigt der Hengst eine Turniersportprüfung nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International), in einer der folgenden Sparten und folgendem Mindestergebnis:

- Dressur Kl. A Wertnote mindestens 7,5
- Springen der Kl. A Wertnote mindestens 7,5
- Vielseitigkeit Kl. A
 - Geländestilspringprüfung/Geländepferdeprüfung WN 7,5
 - Qualifikationsergebnis lt. ÖTO § 301 (Stand 2020):
max. 40 Strafpunkte in der Dressur, max. 12 Strafpunkte im Parcours, kein Hindernisfehler im Gelände (Auslösen von maximal einem (1) Sicherheitspin (= 11 Punkte) erlaubt) und nicht mehr als 60 Sekunden Überzeit, max. 60 Strafpunkte insgesamt.

3. Turniersportprüfung (Englische Reitweise)

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des jeweiligen nationalen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 5 Platzierungen an 1. bis 3. Stelle in **einer** der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. L
- Springen der Kl. L
- Vielseitigkeit Kl. L
- Fahren Kl. M

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert. Jedenfalls ist eine Wertnote von 6,4 zu erreichen.

Andere Leistungsprüfungen

Andere als die im Anhang II dargestellte Leistungsprüfungen können anerkannt werden bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der Organisation, welche das Ursprungszuchtbuch führt, geprüft und akzeptiert wurden.

Anhang III

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen. Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall, oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und bei Stuten im Verdachtsfall ebenfalls durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Anhang A

Liste zugelassener Fremdrassen im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
Anglo Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Vollblutaraber	WAHO – World Arabian Horse Organization Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire, GL19 4QD, UK
Englisches Vollblut	Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Österreich, 2483 Ebreichsdorf, Pferdepromenade 4, Stall 8, AT
Dartmoor Pony	Dartmoor Pony Society, Swn Yr Afon, Thornhill Road, Cwmgwili, Llanelli, Carmarthenshire, UK
Deutsches Reitpony	<i>sowie Rassen Gr. I u. II, III lt. FN ZBO</i> FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V., Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE
New Forest Pony	The New Forest Pony Breeding & Cattle Society Deepslade House, Ringwood Rd, Bransgore, Hampshire BH23 8AA, UK
Welsh Pony	Welsh Pony & Cob Society, Bronaeron, Felinfach Lampeter Ceredigion, SA48 8AG, UK
Connemara Pony	Connemara Pony Breeders Society, The Showgrounds, Clifden Co. Galway, Ireland
Österreichischer Partbred-Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Shagya Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Pinto Reitpferd	Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura
Österreichisches Warmblut	Arbeitsgemeinschaft der Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, AT
Sportpferd WBFSH	Vilhelmsborg Allè 1, DK-8320 Marslet